

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 213.

Freitag den 31. Juli.

1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres

des Sonntags nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

geöffnet.

Es müssen daher alle für die **Montagsnummer** bestimmten Anzeigen am

Sonnabend bis spätestens 1 $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends

bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am **Sonntag bis zum Geschäftsschluss noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.**

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der **Sonntags-Nummer** nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern **nur noch**

von früh 1 $\frac{1}{2}$ 7—1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

stattfinden.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai d. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Kiehl.

Leipzig, den 29. Juli 1868.

Bekanntmachung.

Nach allgemeinen Landesgesetzen ist bei namhafter Strafe verboten, in die Flüsse und Mühlgräben Kehrlicht, Kohlen, Ruß und überhaupt zur Verschlämmung derselben geeignete Gegenstände zu schütten. Da nun durch Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot zumal bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande und der herrschenden großen Hitze Nachtheile für die Gesundheit zu besorgen sind, so bringen wir dasselbe hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen unnachlässiglich mit Geld-, beziehentlich Gefängnißstrafe werden geahndet werden. — Leipzig, am 24. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. J.

Bekanntmachung.

Das Commando des Landwehr-Bezirks Leipzig übernimmt vom 4. t. Mts. an der Major von Süßmilch-Hörnig I. Das Bureau dieses Commandos befindet sich vom gedachten Tage an Tauchaer Straße Nr. 12, III. Etage.

Das Landwehr-Bezirks-Commando.
J. B.: Allmer, Major.

Universität.

w. Leipzig, 29. Juli. Dr. Albert Thierfelder (aus Mühlhausen in Preußen) erlangte seinen Grad in der philosophischen Facultät unserer Hochschule u. A. durch eine Inauguraldissertation in lateinischer Sprache über die altchristlichen Psalme und Hymnen bis auf Ambrosius („de Christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora“). Wir übersetzen unsern Lesern die lateinische Vorrede des jungen Musikgelehrten, da sie auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte.

„Es giebt eine Ansicht, nach welcher seit Auftreten der christlichen Weltanschauung auch eine ganz neue und bis dahin unbekannt musikalische Form entstanden sein soll. Allein dieser Meinung können nur Solche huldigen, welche weder die auf uns gekommenen Choralgesänge der Christen, noch dasjenige, was die Geschichtschreiber jener Zeiten uns über den Kirchengesang an einzelnen Stellen ihrer Schriften mittheilen, zu Gesicht bekommen

haben. Denn wenn sich diese nur einigermaßen mit den überlieferten Gesängen und den Zeugnissen der Historiker beschäftigen hätten, so würden sie sich der Ueberzeugung nicht haben verschließen können, daß sowohl die Musik der Juden, als auch die der alten Griechen von wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung des altchristlichen Gesanges gewesen sind. Ueber diese Anfänge der christlichen Musik haben zwar einige Musikhistoriker gehandelt, jedoch in einer so lüdenhaften Weise, daß bis jetzt etwas Genaueres darüber nicht feststeht. Der erste war Gerbert, welcher die Zeugnisse der Geschichtsquellen zwar fleißig zusammenstellte, sie aber dann so durcheinander warf, daß er die Zeugnisse der ältesten Quellen mit Stellen aus Mönchsschriften aus jüngster Zeit ohne Kritik zusammenwürfelte. Dann kam Forkel; dieser brachte zwar in Das, was bisher darüber gesammelt worden war, einige Ordnung und lieferte auch einige neue Stellen hinzu und versuchte nun in die ersten vier Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung Licht zu bringen; allein auch er ließ sich nur zu oft Irrthümer zu schulden